



Stadtwerke Hof GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterort

Ihr Ansprechpartner: Herr Ehm
Tel.: 09281 812-328
Fax: 09281 812-370
david.ehm@stadtwerke-hof.de

Unser Zeichen:
TN-P/NV DE

Hof, 19.11.2015

Rundschreiben für Installateure Strom, Gas, Wasser, EEG und KWK-G

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige Neuerungen und Änderungen bezüglich unserer Installationsanmeldungen, Anmeldungen von Einspeiseanlagen und über aktuelle und neu in Kraft getretene VDE-Regeln informieren.

Installationsanmeldungen Strom, Gas, Wasser, Baustrom, Fernwärme, EEG und KWK-G:

Die Installationsanmeldungen / Zählersetzungen die per Fax bei uns eingehen, werden aufgrund der schlechten Lesbarkeit nicht mehr akzeptiert. Reichen Sie bitte die Anmeldungen in Originalform oder vorab per E-Mail bei uns ein. Fehlerhafte, lückenhafte, nicht leserliche sowie veraltete Installationsanmeldungen werden nicht bearbeitet! Achten Sie bitte immer auf die Pflichtfelder! Es muss jeder Bereich ausgefüllt werden (Zählervorsicherung, Hausanschlussicherung, auszuführende Tätigkeit, Jahresverbrauch, Aussetzbetrieb, Dauerbetrieb usw.). Bei Gas-Installationsanmeldungen sind die Anhänge 5 b und 5 c der TRGI / G 600 beizufügen. Das Druckprüfprotokoll Anhang 5 a der TRGI / G 600 ist bei der Zählersetzung tagesaktuell durchzuführen und an den Mitarbeiter der HEW Hof vor Ort zu übergeben. Achten Sie darauf, dass die Unterschriften vom Installationsunternehmen, Kunden und Grundstückseigentümer vollständig in Original vorhanden sind. Unterschreibt ein Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers, ist die Vollmacht beizufügen. Nicht bei der HEW eingetragene Installationsfirmen müssen bei jedem Antrag eine Kopie Ihres gültigen Installationsausweises beilegen! Für Zählersetzungen benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Werktagen.

Seite 1 von 3

Anmeldung von Einspeiseanlagen:

Vor der Inbetriebnahme einer Einspeiseanlage müssen alle Dokumente, entsprechend den beiliegenden „Checklisten“, bei der HEW vorliegen. Der einpolige Schaltplan der Einspeise-Anlage muss mit dem Messkonzept übereinstimmen. Das Messkonzept wird nicht von der HEW erstellt. Dies ist die Aufgabe des Anlagenplaners beziehungsweise des Installateurs. Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH beurteilt lediglich, ob die Messkonzepte den gesetzlichen Anforderungen und den technischen Regeln entsprechen. Beispiele für mögliche Messkonzepte finden Sie auf unserer Homepage. Messkonzepte müssen vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden.

Sämtliche Dokumente müssen mit der Originalunterschrift des Installateurs und des Grundstückseigentümers oder eines Bevollmächtigten versehen sein.

Die „Checklisten“ (PV und KWK-G) und weitere Unterlagen finden Sie auf unsere Homepage www.stadtwerke-hof.de. Anlagenbezogene Unterlagen wie z. B. Konformitätserklärungen erhalten Sie vom jeweiligen Hersteller.

Alle erforderlichen Dokumente müssen mindestens 3 Werktage vor der Inbetriebnahme bei uns eingegangen sein. Sind alle Dokumente vollständig, kann ein Termin für die Inbetriebnahme mit uns vereinbart werden. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme, werden dem Kunden der Netzanschluss- und der Einspeisevertrag zur Gegenzeichnung zugesandt. Nach Erhalt der unterschriebenen Verträge wird die Anlage bei uns registriert und die Auszahlung der Vergütung veranlasst.

Definition Inbetriebnahmezeitpunkt laut EEG 2014:

„Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generator oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme,“

D. h. bei PV-Anlagen müssen sämtliche Module am Dach sowie der / die Wechselrichter mit dazugehöriger Verkabelung fertig installiert, angeschlossen und einspeisebereit sein. Wird eine Anlage vor der Zählersetzung fertiggestellt, muss die technische Betriebsbereitschaft mit Bildern (fertig installierte PV-Module und verdrahtete Wechselrichter) zeitgleich mit dem

Inbetriebsetzungsprotokoll bei uns nachgewiesen werden. Ein späterer Nachweis wird nicht mehr anerkannt! Technische oder bauliche Änderungen, wie z. B. Austausch eines Wechselrichters durch einen anderen, sind bei uns mit den entsprechenden Formularen anzuzeigen und zu dokumentieren.

Anwendungsregeln der VDE:

Im dritten Quartal 2015 ist die neue Anwendungsregel VDE-AR-N 4101:2015 in Kraft getreten. Sie definiert die technischen Mindestanforderungen für Zählerplätze in elektrischen Anlagen innerhalb eines Wohngebäudes mit direkter Messung und Betriebsströme bis maximal 63 A, die an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Stromversorgung angeschlossen sind.

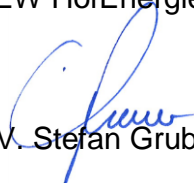
Anlagen mit einem Dauerbetrieb größer 50 A müssen nach der neuen VDE-AR-N 4101 mit Wandlermessungen betrieben werden. Anlagen mit einem Aussetzbetrieb größer 63 A müssen ebenfalls mit einer Wandlermessung betrieben werden.

Neu installierte Zäblerschränke, die nicht den Anforderungen der neuen VDE-AR-N 4101 entsprechen, können nicht mehr in Betrieb genommen werden. Bitte informieren Sie sich über die neuen Anwendungsregelungen der VDE.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Aufteilung des PEN-Leiters in PE und N nach den aktuellen Regeln der VDE 0100-444 durchgeführt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

HEW HofEnergie+Wasser GmbH


i. V. Stefan Gruber


i. A. David Ehm

Anlage
Checkliste PV, KWK-G und Gas / Wasser